

**Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.2018
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	76.258.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.688.400	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	1.569.700	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.522.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.610.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.974.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.561.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 8.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 19.868.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf Xxx,xx Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350	%
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.